

DIE LINKE. Sachsen

6. Landesparteitag

D Parteiinterna

D.4 Änderung der Landessatzung im § 29 Absatz 3 – Zusammensetzung Landesrat

Beschluss des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 05./06. November 2011 in Bautzen

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Änderung der Landessatzung im § 29 Absatz 3

„[...] Die Vertreterinnen und Vertreter für den Landesrat sind in der Regel gemeinsam mit den Delegierten zum Landesparteitag zu wählen. [...]

in neu

„[...] Die Vertreterinnen und Vertreter für den Landesrat **werden** ~~sind in der Regel~~ gemeinsam **und für die gleiche Mandatszeit, wie die mit den Delegierten zum Landesparteitag zu wählen gewählt. Im Falle der Nachwahl ist die Mandatszeit entsprechend verkürzt.** [...]“

Begründung:

Diese Satzungsänderung soll folgerichtig klarstellen, dass die Landesratsmandate immer zusammen mit den Landesparteitagsdelegiertenmandaten zu wählen sind und dass auch hier die Wahl für die in der Regel beiden darauffolgenden Kalenderjahre erfolgt.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: X

Abgelehnt:

Stimmen dafür: 137 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Bemerkungen: _____

f.d.R. bestätigt:
Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Bautzen, den 06.11.2011